

30. März 1835.

Muß nicht folgen  
von Ober- u. Criminalger.  
nicht.

Sinnung spricht die f. Lande zum Winklerkap.  
Ging der wichtigste Punkt eines Gesetzes  
des Ober- u. Criminalgerichts u. würde zu einem  
folgenden 2ten Schritt mit 79. von 140. Stimmen  
ausfällt. Wogegen Landeshauptmann u. C. und  
auch D. von der Old. stehen.

Uebrig die Verantwortung

Verbleiben würde von dem Herrn Präsidenten.  
An der Verantwortung muß es, daß alle Tage,  
werden außer dem Gesetzgebungstage, und  
für die Verantwortung nicht sprechen,  
daß aber wegen plötzlichem Verhinderung des  
die Erfüllung des Herrn Wogegen D. von  
nimmend ist. D. von weiß nicht warum nicht  
haben werden können u. da diese Ursache  
stillfesseln und beifand wird, die Gesetze  
an der Winkler Sitzung des Jahres 1834. für  
genügend bleibt.

Actum Wien den 30. März 1835.

Von dem Großem Rathe unter Vorstand Wogegen  
Präsidenten Dr. v. S. D. Kallner.

Eröffnung.

Nach der Eröffnung wurde, wurde dem Herrn  
Präsidenten die f. Verantwortung bezeugt.